

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apponigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unbesiegelte Reclamationen wegen nicht erhaltenen Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelerthor Nr. 164.
Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp 266, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 242.

Freitag 23. October 1874.

III. Jahrgang.

Begriffsverwirrung.

Pressburg, 22. October.

Herr Johann Markhot, Vizegespan des Neutraer Comitates, versendet an die Blätter ein offenes Schreiben an den Minister des Innern, in welchem bitter darüber geklagt wird, daß der Minister es unterließ, eine Notiz des „Pester Lloyd“ zu dementiren, welche zwischen den Zeilen die Thätigkeit Herrn Markhot's in seiner früheren Eigenschaft als Präses der Waagregulirungs-Commission ziemlich abfällig beurtheilte.

Sowohl dieses — wie gesagt, sehr erregt und trotzig gehaltene — Sendschreiben, welches wir nicht veröffentlichen, wie auch andere kleinere Zwischenfälle leiten neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Neutraer Zustände, von denen wir nur wünschen möchten, daß sie besser seien als ihr Ruf.

Alein leider scheint dieser Wunsch ein vergeblicher zu sein, denn Alles, was uns aus jener Gegend erzählt und geschrieben wird, wohlgerne meistens von durchaus glaubwürdiger und achtungswerther Seite, beweist, daß dort nicht nur etwas, sondern viel, sehr viel den Character der Fäulniß an sich trägt.

Wir haben bisher allen diesen Mittheilungen gegenüber die größte Zurückhaltung beobachtet, weil wir erstens keine Freunde des Scandals überhaupt sind, und weil wir zweitens nicht den Vorwurf auf uns laden wollten, das Ansehen der Träger der Autorität, der Behörden, noch mehr zu schädigen, als dies ohnedem bereits geschieht.

Nun aber tritt gebieterisch die Nothwendigkeit an uns heran, gerade im Interesse des Autoritätsprinzips entschieden Verwahrung einzulegen gegen die frivole und dreiste Art und Weise, mit welcher Herr Joh. Markhot, der erste Beamte des Neutraer Comitats, es sich herausnimmt, den Minister abkanzeln zu wollen, weshalb? Weil — wie schon gesagt — Graf Szarvay nicht sofort den offiziellen Dementirungsapparat in Bewegung setzte, um eine zwei Zeilen lange Notiz zu widerlegen, durch welche Herr Markhot sich beleidigt glaubte!

Wir brauchen wohl nicht erst ausdrücklich zu versichern, daß wir weder begeisterte Anhänger der jetzigen Regierung sind, noch zu den politischen Gesinnungsgenossen speziell des Ministers des Innern zählen; allein der Minister repräsentirt nun einmal nach dem Monarchen die höchste Regierungsgewalt im Staate, und kein conservativer Politiker wird es billigen können, geschweige denn gerechtfertigt finden, wenn ein wie immer genanntes oder beschaffenes provinzielles Verwaltungsorgan sich in eine öffentliche Polemik gegen die oberste Behörde des Landes einläßt, noch dazu in einem Tone, welcher in jeder Beziehung unzulässig genannt werden muß.

Kahlte sich Herr Markhot durch jene oft erwähnte Notiz eines Blattes in der That in

seinem Selbstgefühl und seiner Ehre gekränkt, so hätte er sich entweder an jenes Journal direct und ausschließlich wenden müssen, oder war ihm nun einmal durchaus an einer offiziellen Rechtfertigung gelegen, so weisen wir keinen Augenblick, daß auf ein entsprechendes Gesuch und vorausgesetzt, daß Herr Markhot wirklich so unschuldig ist, wie er behauptet — ihm eine solche auch zu Theil geworden wäre. Das wäre correct, zweckentsprechend und vor Allem tactvoll gewesen; statt dessen aber gedruckte Circulare nach allen Windrosen zu verschicken, in welchen der Hr. Vicegespan den Minister auf das Maßloseste angreift und quasi zur Verantwortung zieht, — das ist ein Vorgehen, welches nicht streng genug gerügt werden kann.

Ueberhaupt scheinen die Herren in Neutra an einer ganz eigenthümlichen Begriffsverwirrung zu laboriren. So oft man Veranlassung findet, die dortigen Zustände zu kritisiren und ein oder den andern Mißbrauch hervorzuheben, rufen sie sofort Zeter und Mordio, schreiben nach Beweisen und werfen mit „Verläumdung“, „verachtungswerthem Treiben“, „böswilligen Insinuationen“ u. u. nur so wie mit Kirschenernen um sich.

Die Herren verkennen damit vollkommen die Aufgabe und Pflicht der Presse. Für das, was der Publizist schreibt oder nicht schreibt, ist er außer seinem Gewissen Niemanden andern verantwortlich, als der betreffenden Pressebehörde. Es ist ganz seinem Ermessen überlassen, spezielle Fakta anzuführen oder dieselben zu verschweigen.

Wenn ich Jemanden entweder im Allgemeinen oder in einer besondern Sache beschuldige, so hat der Betreffende allerdings vollkommen das Recht, mich auf gerichtlichem Wege zu zwingen, den Beweis meiner Behauptung zu führen; aber damit ist doch keine Beschuldigung weit gemacht und widerlegt, wenn ich den Stiel umkehre und dem Ankläger ein paar Grobheiten an den Kopf werfe.

Dies alles mögen die Neutraer Herren beherzigen und, wenn sie sich gekränkt fühlen, an den Rechtsschutz der Gerichte appelliren oder Alles vermeiden, was Anlaß geben muß, sich mit ihnen mehr, als eben nothwendig, zu beschäftigen.

Das Thronfolgerecht in Frankreich.

V. Seit einiger Zeit ist in Blättern verschiedener Richtungen die Frage ventilirt worden, wer im Falle des unbeerbten Ablebens des Grafen von Chambord in seine legitimen Ansprüche auf die Krone Frankreichs zu succediren berechtigt sei? Bei den momentan scheinbar ungünstigen Chancen einer neuen Restauration in jenem Lande mag diese Frage Manchen als eine müßige erscheinen; wie man aber auch über diese momentanen Chancen denken möge, so wolle man nicht vergessen, daß erst eine kurze Frist verfloßen ist,

da gerade die Politiker des äußeren Erfolges, welche die Sache des Königthums jetzt für aussichtslos ansehen, sie dem Ziele nahe wähten. So unerwartet diese Constellation sich damals zeigte, so unerwartet kann sie, aber ohne die damaligen Schwierigkeiten, wiederkehren, und dann wird es wohlgethan erscheinen, sich einen klaren Blick über die Rechtsverhältnisse verschafft zu haben.

Zugleich ist auffallend, daß von entgegengesetzten Seiten die Erbberichtigung Carls VII. von Spanien auf den französischen Thron betont wird. Von einer Seite allerdings, welche ihren Gesamt Tendenzen nach Frankreich einen christlichen, von liberalen Neigungen freien Monarchen wünscht; von einer andern Seite aber auch, welche den Verdacht nahe legt, als wünsche sie dem vielgehaßten und vielverläumdeten Don Carlos neue Feinde dadurch zu erwecken, daß sie ihm weitgehende ehrgeizige Absichten unterzieht. Wie wir wissen, werden die eben so absurden als infamen Verläumdungen über diesen jungen Fürsten, seine Angehörigen und sein treues Volkstheer von dem europäischen Brandstifter zu Paris in Cours gesetzt; von ihm, der bekanntlich in seiner äußeren und inneren Politik vor keinem Mittel zurückschreckt. Es liegt daher nahe, auf denselben unjaubereren Ursprung die Ausstreuung zurückzuführen, als ambitionire Don Carlos die Nachfolge in die Bourbonnischen Thronrechte auf Frankreich, denn es wird ihm hiedurch die gefährliche Feindschaft des Orleans und der mit diesen eng lürten Koburger wachgerufen.

Prüfen wir indessen, ganz unabhängig von allen diesen politischen Erwägungen, sine ira et studio die staatsrechtliche Frage.

Als im Jahre 1713 durch die Friedensschlüsse von Utrecht und 1714 von Rastadt die europäischen Verhältnisse nach dem langen und blutigen spanischen Erbfolgekriege auf einer neuen vertragsmäßigen Basis befestigt wurden, bestand das königliche Haus Bourbon aus zwei Linien, welche ihren Ursprung gemeinsam auf König Ludwig XIII. (+ 1643) zurückführten: 1. Ludwig XIV. mit seiner Descendenz, und 2. die von dem jüngeren Sohne Ludwig XIII. abstammende Linie der Orleans. Würde damals — wie es in Folge der zahlreichen plötzlichen Todesfälle, von denen sie betroffen wurde, leicht hätte geschehen können — die regierende Linie erloschen sein, oder hätte sie auf irgend eine andere denkbare Weise ihr Successionsrecht einbüßen können, so würde die Linie der Orleans die allein rechtmäßig zur Thronfolge berufene gewesen sein. Denn die Belleitaten Ludwig XIV., seine illegitime Descendenz ihnen voranzustellen, waren rechtlich absolut unhaltbar. Ganz dieselbe Rechtsbasis, wie im Jahre 1713, regelt auch heute noch die Successionsrechte des bourbonnischen Hauses.

Da nun die ältere Linie dieses Hauses in Frankreich auf zwei Augen steht, dieselbe aber in Spanien, Neapel und Parma zahlreiche Seitenzweige getrieben hat, von denen, nach dem Rechte der Lineal-Primogenitur, welches hier giltig ist, Carl VII. von Spanien unzweifelhaft der zunächst

berechtigte Repräsentant ist, so ist allerdings, wenn man nur diese Gesichtspunkte in's Auge faßt, die Schlußfolgerung geboten, daß dieser der nächstberechtigte Anerbe nach Heinrich V. von Frankreich sei, und daß nach ihm und seiner Descendenz noch die ganze übrige spanische, sowie die neapolitanische Linie, endlich die von Parma, welche sämtlich von Philipp V. abstammen, mit ihren Ansprüchen dem Hause der Orleans vorgehen. Es würden sonach — gelangen früher oder später nach dem unbeerbten Ableben des Grafen Chambord die legitimen Thronrechte wieder zur factischen Geltung — Carl VII. mit seinem ältesten Sohne in die Rechte der erloschenen ältesten Linie in Frankreich eintreten, ein etwa dann vorhandener zweiter Sohn aber den spanischen Thron besteigen. Nach diesem Prinzip nämlich wurde der spanisch-neapolitanische Präcedenzfall 1759 geordnet, als nach dem kinderlosen Tode Ferdinand VI. Carl (VI.) von Neapel mit seinem älteren Sohne in Spanien succedirte, während der jüngere, Ferdinand IV., die neapolitanische Linie fortsetzte.

Diese Ansicht von dem Successionsrechte Carl VII. finden wir in ersten Blättern dargestellt; daß viele liberale Blätter über dieselbe, wie über die Legitimität überhaupt nur zu spotten wissen, kann uns unberührt lassen. Wissen sie doch in ihrer Frivolität nicht, von welcher unschätzbaren Wichtigkeit auch für das Recht und die Freiheit der Völker die strengste Beobachtung der Legitimitätsrechte ist.

Wie sehr unseren Sympathien aber auch eine Regelung der französischen Thronansprüche nach obigen Rechtsgrundsätzen entsprechen mag, so dürfen wir, am wenigsten in einem Blatte, welches durch Namen und Tendenz die Verteidigung des Rechtes sich zur Aufgabe gestellt hat, die Augen vor einem Umstande verschließen, welcher der ganzen Frage ein total verändertes Ansehen gibt.

Das bewegende Motiv des spanischen Erbfolgekrieges war bekanntlich — abgesehen von den Mächten, bei denen es sich nicht direct um Mein und Dein handelte — der Wille der Verbündeten des Hauses Habsburg, Frankreich und Spanien in keinem Falle unter Einer Krone vereinigen zu lassen. Diesem Willen brachte der Utrechter Friede Anerkennung. Aber man ging im allgemeinen Einverständnis zur Sicherung des europäischen Gleichgewichtes noch weiter. Nicht nur, daß Philipp V. und Ludwig XIV. für sich und ihre Nachkommen die Verpflichtung übernahmen, daß die Kronen beider Länder nie auf Einem Haupte sich vereinigen sollten, sondern der Erstgenannte verzichtete für sich und seine Nachkommen für ewig auf alle Rechte, welche er an die französische Krone haben könnte; ebenso, wie Legenannter die Urkunde von 1700 cassirte, durch welche Philipp V. die Rechte eines französischen Prinzen vorbehalten hatte, und wie er und die französischen Prinzen auf alle Successionsrechte in Spanien feierlich verzichteten. Die spanischen Cortes bestätigten den Verzicht ihres Königs auf die Erbfolgerechte in Frankreich in demselben Ley fundamental, in welchem sie die von ihm eingeführte Salische Erbfolgeordnung anerkannten.

Am 8. Juli 1712 erklärte Philipp V. in einem Erlasse an die Spanier, daß man auf dem zu Utrecht versammelten Congresse übereingekommen sei, daß er für sich und alle seine Nachkommen von nun an bis auf ewige Zeiten auf die Krone von Spanien oder auf die von Frankreich Verzicht leisten solle, in der Art, daß, wenn er die Krone von Spanien behalten werde, keiner seiner Nachkommen jemals in die Krone von Frankreich succediren könne. Er, Don Philipp, sei keinen Augenblick in Zweifel gewesen; sein Entschluß sei, mit seinen getreuen Spaniern zu leben und zu sterben. Am 5. November 1712 beschwor Philipp V. diese Entschuldigungs-Urkunde, welche eine der wichtigsten Grundlagen der europäischen Rechtsordnung wurde und welche auch heute noch eben so aufrecht dasteht, wie am Tage ihrer Errichtung.

Da nun ebenso, wie die jetzige spanische Linie, auch die neapolitanische und die von Parma Nachkommen Philipp V. sind, für welche dieser in rechtsverbindlichster Weise auf ewige Zeiten auf die Thronfolge in Frankreich verzichtet hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß nach einem

unbeerbten Tode des Grafen Chambord Niemand anders wie das Haus Orleans zur legitimen Succession berufen sein kann.

Politische Uebersicht.

Preßburg, 22. October.

Die nächste Reichstagssession wird, wie bereits mitgeteilt worden, am nächsten Samstag 11 Uhr Vormittags eröffnet. Ueber die ersten Agenden des Abgeordnetenhauses schreibt „P. Napló“: Die erste Sitzung wird natürlich bloß eine formelle sein und zum größten Theile von den Einläufen in Anspruch genommen werden. Anfangs der nächsten Woche werden die Wahlen vorgenommen, zu deren Besprechung wahrscheinlich am Sonntag eine Conferenz der Deputirten abgehalten wird. Neu zu wählen sind: die Vizepräsidenten, die Schriftführer, der Quästor und die ständigen Ausschüsse, während die in Spezialangelegenheiten entsendeten Commissionen wahrscheinlich weiter belassen werden. Nach Vollzug dieser Wahlen wird das Abgeordnetenhaus wahrscheinlich vor Allem jene Gesetzentwürfe verhandeln, an welchen das Oberhaus Modificationen vorgenommen hat, und zwar die Wahlnovelle, den Incompatibilitätsentwurf, die Advokaten- und Notariatsordnung.

Wenn das Haus diese Vorlagen, beziehungsweise Modificationen erledigt hat, was während 4—5 Tagen geschehen kann, wird wahrscheinlich der Antrag eingebracht werden, das Haus möge, während die Commissionen arbeiten, keine Plenarsitzungen halten. Viele Rücksichten empfehlen das, vor Allem der Umstand, daß nahezu 150 Abgeordnete in den Commissionen occupirt sind, so daß, falls das Haus Plenarsitzungen halten wollte, die Arbeiten in den Commissionen nur langsam gefördert werden könnten, wodurch auch die Verathung über das Budget verzögert würde. Wenn das Haus aber mittlerweile pausirt, ist Hoffnung vorhanden, das Budget in den Sectionen in zwei Wochen zu erledigen; auch andere Vorlagen würden wesentlich gefördert, so daß das Haus in der zweiten Hälfte des November mit „voller Kraft“ an die Plenarsitzungen gehen könnte.

Vorderhand ist in erster Linie die Wahl der Ausschußmitglieder von Wichtigkeit. Es ist sehr wünschenswert, daß bei der Zusammenstellung der Ausschüsse nicht bloß auf Fachkenntniß, sondern auch darauf Rücksicht genommen werde, daß einzelne Mitglieder nicht in mehrere Commissionen gewählt werden, damit die Thätigkeit derselben nicht behindert werde. Was die Opposition betrifft, wird die Deputirten wohl am besten daran thun, wenn sie für ein Drittel der zu wählenden Commissionsmitglieder die Candidation den betreffenden oppositionellen Clubs überläßt.

Kolonan Ghyczy wird seine Steuervorlagen wahrscheinlich Mitte der nächsten Woche, nach Vollzug der Commissionswahlen im Hause einreichen.

Der Landesverteidigungsminister hat im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Kriegsminister in Ergänzung des Wehrgesetzes einen Erlaß an sämtliche Jurisdictionen gerichtet, dessen Hauptpunkte die folgenden sind: 1. Jene Candidaten des Pfarramtes und Studirende der Theologie, die an einer ausländischen Lehranstalt Theologie studiren, erhalten nur dann die Begünstigung der Befreiung vom activen Militärdienste und der späteren Anstellung als Feldaplane, wenn sie sich mit theologischen Studien befassen, die auch im Inlande als solche betrachtet werden und dies authentisch nachweisen. Ueber Gesuche um spätere Anstellung als Feldaplane entscheidet der Honvédim Einvernehmen mit dem gemeinsamen Kriegsminister. 2. Die in die erste und zweite Altersklasse gehörigen und in die Ersatzreserve fallenden zur Nachstellung vorgemerkten Militärschlichtigen sind unter Ausnahme in die Stellungsliste des nächsten Jahres aus der Liste der Abwesenden zu streichen. 3. Da Fälle vorkommen, daß Rekruten in's Ausland ohne dringenden Grund auf längere Zeit an Individuen gegeben werden, die zur ersten Altersklasse gehören, so werden, die betreffenden Behörden aufmerksam gemacht, solche Fälle nur in den dringendsten Fällen auszufolgen. 4. Die in die Ersatzreserve dauernd Eingereichten sind von der

Begünstigung des Eintritts als Einjährig-Freiwillige nicht ausgeschlossen. In den Ländern der ungarischen Krone sind aber solche Individuen nur dann als Einjährig-Freiwillige einzureihen, wenn es sich herausstellt, daß sie zur Ausfüllung von Lücken im Rekrutencontingent nicht benötigt werden. 5. Für Minorenne ist rücksichtlich der Fortsetzung des factischen Dienstes die Zustimmung des Vaters, resp. Vormundes erforderlich. Endlich 6. verlorene Abschiedszertifikate sind nicht in Duplikation auszufolgen, sondern erhalten die Verlustträger eine einfache Legitimation, welche die zurückgelegte Dienstzeit, das Jahr und den Tag der Entlassung enthält.

In Oesterreich bildet der Staatsvoranschlag für das Jahr 1875 den Gegenstand der journalistischen Discussion. Er schließt, wie schon gestern mitgeteilt wurde, mit einem 12 Millionen übersteigenden Defizit, zu dessen Bedeckung indeß noch eine Rentenreserve im Betrage von 30 Mill. im Nominalwerthe vorhanden ist, deren Verkauf 18—19 Millionen ergeben wird, so daß noch Etwas zur Anschaffung der neuen Kanonen übrig bleibt. Wenn aber der Finanzminister diese Reserve als eine Frucht des stetig heilsamen Wirkens der Verfassung und der durch dieselbe bedingten haushälterischen Sparsamkeit hinstellt, so möchten wir doch entgegen, daß diese Reserven durch den Verkauf der Staatsgüter, also durch eine Verschleuderung des Grundstocks und durch die Convertirung der Staatsschuld, gleichbedeutend mit einer Reduction der Zinsen, erzielt wurden, finanzielle Kunststücke, in welchen der Liberalismus von jeher groß war, zu welchen aber eine conservativere Finanzpolitik sich nur im äußersten Nothfall entschließen kann.

Der Wiener Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 20. October den Vertrag mit der englischen Gasgesellschaft zu künden beschloffen, gleich darauf aber den Beschluß gefaßt, neue Unterhandlungen mit der englischen Gesellschaft einzuleiten, was gleichbedeutend mit einer neuen Verschleppung der Gasfrage ist.

Zur Affaire Arnim wird aus Berlin gemeldet, daß der Untersuchungsrichter Pescatore mit einem Protocollführer nach Paris abgereist sei, um behufs Beschleunigung der Arnim'schen Untersuchung die Vernehmung des Pariser Botchaftspersonales zu bewirken. Das „Neue Fremdenblatt“, dessen Redacteurs vor dem Wiener Landesgericht als Zeugen in der Affaire Arnim vernommen wurden, schreibt, es habe die Requisition des Berliner Stadtgerichtes ihm den Eindruck gemacht, als ob es dem Stadtgerichte hauptsächlich darum zu thun sei, zu eruitern, wie das Beweismaterial gegen Arnim zusammengebracht würde. Eine officieuses Berliner Blatt bestreitet, daß der preussische Geschäftsträger in Lissabon, Graf Hermann Arnim-Boitzenburg, seine Demission, gegeben habe.

Zum Culturkampfe ist die interessante Thatsache hervorzuheben, daß der protestantische Pastor in Münster an seine Gemeinde die Aufforderung richtete: „Lasset uns beten für die katholischen Bischöfe und Priester, sie vertheidigen die Sache der Ehre, des Gewissens und Gottes; ihre Feinde sind die Feinde jedes christlichen Glaubens.“

In München tagte am 16. October eine Conferenz von Mitgliedern der christlich-socialen Partei, an welcher Männer aller Stände aus Baiern, Oesterreich und Preußen theilnahmen, unter dem Vorsitze des Herausgebers der „christlich-socialen Blätter“ Dr. Schinga aus Aachen. Es wurden drei Resolutionen gefaßt: 1) Die Einführung einer Reichs-Einkommensteuer wurde aus praktischen Gründen einstimmig zurückgewiesen. Die Steuerreform, deren Nothwendigkeit von allen Seiten betont wurde, dürfe nicht mit Hülfsarbeit beginnen. 2) Die criminelle Bestrafung des Contractbruches wurde mit allen gegen eine Stimme als verwerflich erklärt. (In Eisenach wurde bekanntlich der entgegengesetzte Beschluß mit 33 gegen 30 Stimmen gefaßt, wobei Wagener und seine Anhänger den Ausschlag gaben.) 3) Die Lösung der socialen Frage sei in centralisirten Einheits- und Militärstaaten ein Ding der Unmöglichkeit. Mit allen gegen eine Stimme wurde die Noth-

wendigkeit betont, föderale Institutionen anzustreben. Die demokratische „Frankfurter Zeitung“ rühmt von diesen Resolutionen, daß sie direct auf den Kern der Sache losgehen, und zieht eine Parallele zwischen dieser katholischen Conferenz und dem kurz vorher stattgefundenen Congreß der Katheder-Socialisten in Eisenach, welche sich nicht nur die Schmach gefallen ließen, daß der berühmte Gründungschwinder Wagener im Auftrage Bismarcks unter ihnen erschien, sondern auch unter seinem Einflusse den servilen Beschluß faßten, sich für die criminelle Bestrafung des Contractbruches zu erklären, wie sie der Entwurf zur Novelle der Gewerbeordnung vorschlägt, indem sie eine rein civilrechtliche Frage zu einem Criminalverbrechen stempelt.

Ueber die Rede Thiers' in Bologna schreibt der „Pariser Figaro“: Herr Thiers wird beschuldigt, die französische Regierung der italienischen Nation denuncirt zu haben. Wir wollen die Rückkehr Thiers' abwarten und ihn selbst hören, ob diese Rede in Bologna wirklich gehalten worden ist. Nichts in seiner Vergangenheit läßt an Hochverrath glauben. Er hat die Herzogin von Berry eingesperrt, er hat die Coalition gemacht, er hat seinen König gestürzt, er hat sich mit den Radikalen verbündet, als Staatsoberhaupt hat er von Verstellung, Doppelzüngigkeit, Lug und Trug geredet, nach seinem Sturz lebte er nur in Verschönerungen, Haß und Rache. Er hat nie Seelengröße, nie sittliches Gefühl bejessen, und trotzdem sehe ich nichts, was dem Frevel nahe käme, dessen man ihn beschuldigt, die Regierung Frankreichs einem fremden Volke denuncirt zu haben. Sollte aber die Rede wirklich gehalten worden sein, dann müßte ihn ganz Frankreich kennen lernen, wie er ist.

Original-Correspondenzen des „Recht.“

C. R. Wresburg, 21. October. Louis Weiss widerlegt von Dr. Ludwig Weiss. Für die Leser des Westung. Grenzboten.) Soeben legten wir die Nummern 667 und 670 des „Westung. Grenzboten“ bei Seite, die uns ausnahmsweise zu Gesichte kamen. Wir lasen unter dem Striche zwei Aufsätze mit dem Titel: „Alte und neue Philosophie.“ Von Louis Weiss. Es wird hier eine Verherrlichung des Materialismus geliefert mit den gewöhnlichen Ausfällen gegen die Kirche mit ihrem „Gorgonenhaupt“, gegen die „Ideologen und Theologen, die Alle nur logen“, wie Ludwig Büchner, „einer der unerischroffensten Kämpfer der empirischen Philosophie“, mit „mathematischer Genauigkeit“ nachweise. Nachdem die possirlichst Sophismen des Wundermannes aufgetischt wurden, um die Ewigkeit der Materie zu beweisen und die Schöpfungstheorie lächerlich zu machen, wird die „Gottesidee“ und die „Lehre von der Unsterblichkeit“ der Seele mit ähnlicher Gelehrsamkeit behandelt. Wie bewandert der Verfasser in der Geschichte der Philosophie ist, geht schon daraus hervor, daß nach ihm alle Nichtmaterialisten „Idealisten“ sind. Nach aristotelischer Lehre soll jeder Mensch drei Seelen in sich vereinen; dies ist wohl die Lehre Plato's, aber keineswegs die seines großen Schülers. Mit gleicher Unwissenheit wird behauptet, „die meisten der alten Religionen wissen durchaus nichts von der Unsterblichkeit“, ja selbst „den Juden sei sie ganz unbekannt gewesen, da nirgends im alten Testamente auch nur ein Hinweis auf ein Jenseits sich befinde“; als ob z. B. das Buch Job und die Bücher der Malakaber nicht zur hl. Schrift des alten Bundes gehörten.

Aber — o Ironie des Schicksals! — kaum hatten wir den „Grenzboten“ gelesen, da fielen unsere Augen auf den Umschlag einer Broschüre. Auf dieser war die Ankündigung eines Wertes zu lesen mit dem Titel: „Anti-Materialismus“, Vorträge aus dem Gebiete der Philosophie mit Hauptriksicht auf deren Verächter, von Dr. Ludwig Weiss. 3 Bände, 4 Thlr. 15 Sgr. Verlag von Henschel in Berlin. Aus den beigelegten Recensionen eines Literaturblattes geht hervor, daß der Verfasser des Wertes keineswegs Katholik ist, daher das Mißtrauen des Herrn Louis Weiss keineswegs erregen sollte. Dr. Ludw. Weiss ist auch nicht „Theologe“; denn es wird eingestanden: „Exclusiv

positive Theologen, einseitige Stockphilosophen werden sich zum Theil unangenehm berührt fühlen!“ Dr. Ludwig Weiss ist aber: „Naturforscher und gründlicher Kenner der Naturwissenschaft.“ Kann sich Herr Louis Weiss dessen auch rühmen? — „Der wissenschaftliche Bildungsgang befähigte unsern Autor“ (Dr. Ludw. Weiss), heißt es daselbst, „vorzugsweise zu einer gründlichen Bekämpfung des Materialismus. Er kennt die Naturwissenschaft nicht bloß aus Büchern. Darum verfolgt er den Materialismus bis in seinen letzten Schlupfwinkel mit naturwissenschaftlichen Waffen, zeigt dessen ganze wissenschaftliche Ohnmacht und Haltlosigkeit.“

Wollen die Leser des „Grenzboten“ lieber dem Herrn Louis Weiss, von dem sie weiter nichts als den bloßen Namen kennen, oder dem Dr. Ludwig Weiss in seinen 3 Bänden glauben?

Tagesneuigkeiten.

** (Dr. Julius Paule) wurde, wie das gestrige Amtsblatt publicirt, mit a. h. Entschliesung dd. Würzberg, 14. October, an Stelle des verstorbenen Johann Török zum Landesarchivar ernannt.

** (Eine Steuerexekutionszene.) Man schreibt dem „Pesti Napló“ aus Szibó: Heute wurde hier Getreide zur Versteigerung gebracht, welches mehreren Einwohnern der Gemeinde Solymos für Steuerrückstände abgepfändet worden war. Der mit der Militärkontroll-Revue betraute Hauptmann des 39. Linien-Infanterie-Regimentes, Herr Josef Springer, stellte sich unter die Licitanden, bis man ihm die Waare zu theuerem Preise überließ. Niemand ahnte, was der Militär mit den drei Wagen Getreide beginnen wolle. Der Hauptmann bezahlte dem Steuer-Exekutor gleichmüthig den Preis von 54 fl. und dann — jagte er zu dem anwesenden Solymoser Pfarrer, wenn die Exequiten arm sind, möge er ihnen das Getreide zurückgeben, wenn sie aber vermögend sind, wolle er dasselbe unter die Armen des Ortes vertheilen.

** (Justizzustände in Ungarn.) Nach der „Drau“ erhielt kürzlich ein in Esseg sich aufhaltender Grundbesitzer aus Agram von seinem Advokaten folgendes Telegramm aus einer ungarischen Provinzstadt: „Zur Erlangung eines günstigen Urtheils ist 50 fl. unbedingt nöthig.“ Daß man solche Telegramme auf dem l. ung. Staats-Telegraphen ungenirt ausjibt, ist für die Justizzustände in Ungarn höchst charakteristisch.

** (Die Pferdekonskription) für die Alt- und Ferdinandsstadt findet am 24. d., für die Josef- und Theresienstadt am 25. d., für die Neustadt am 26. d. statt.

Verchiedenes.

* (Nur gründlich!) Die „Magdeburger Zeitung“ erzählt, daß bei der letzten Hausdurchsuchung im Palais der Gräfin Arnim nicht nur „Scripuren“ mit Beschlag belegt wurden, sondern sogar — Schränke und Zylinderbureau, weil angenommen wurde, die bezeichneten Möbelstücke könnten zur Aufbewahrung von Schriftstücken geheime Kästen und Schubfächer haben. — Vielleicht kommt es noch dazu, daß preussische Polizeibeamte, wenn sie Hausdurchsuchungen vornehmen, ganze Häuser demoliren. Man kann ja bei Geschäften dieser Art nicht genug gründlich sein.

Volkswirtschaftliche Zeitung.

Naab, 20. October. (Geschäftsbericht des Naaber Lloyd.) Bei anhaltender Geschäftlosigkeit notiren Weizen und Korn unveränderte, aber nominelle Preise. Weizen Naaber 84—86 pfd. per Zolltr. fl. 4.20—4.60, Korn Naaber 77—80 pfd. per 80 Pfd. fl. 3.30—3.60. In Gerste war die Kauflust eine regere. Mittel- und bessere Qualitäten wurden bei günstigem Ausgebote zu unveränderten Preisen gehandelt und circa 3000 Metzen für ausländische Rechnung genommen. Man verkaufte 750 Metzen 70¹/₂ pfd. per 73 Pfd. fl. 2.72¹/₂, 1500 Metzen 71 pfd. per 73 pfd. fl. 2.75, 1000 Metzen 71 pfd. per 73 Pfd. fl. 2.80 per Cassa. Hafer fest und steigend. 2—3 kr. höher. Gemacht wurden circa 2000 Metzen Kanal per

50. Pfd. zu fl. 2.26—2.28; bessere Waare auf fl. 2.30 gehalten, fehlerhafte mit fl. 2.15—2.20 erhältlich. Prachtwetter.

Telegramme des „Recht.“

Berlin, 21. October. Die Angaben auswärtiger Blätter von einer angeblich deutscherseits beabsichtigten Intervention in Spanien werden von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wiederholt entschieden dementirt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ weist dabei auf die deutscherseits Spanien gegenüber besorgte durchaus friedliche Politik hin, welche sich namentlich durch Anregung der Anerkennung der Madrider Regierung bethätigte.

Kopenhagen, 21. October. Die Nachricht eines Wiener Blattes über Zusagen des Berliner Auswärtigen Amtes in der nordschleswig'schen Ausweisungssache findet hier wenig Glauben. Soviel bekannt ist, bezeichnete der deutsche Gesandte die Ausweisung einzelner dänischen Staatsangehörigen als im Interesse der Ordnung nothwendig.

Konstantinopel, 21. October. Oesterreich, Rußland und Deutschland sind andauernd in Verhandlung mit der Pforte, um deren Zustimmung zum Abschlusse von Handelsverträgen mit Rumänien zu erlangen; es sind jedoch keine Anzeichen vorhanden, daß die genannten Mächte, wie die Londoner „Times“ meldet, sich über diese Zustimmung der Pforte hinaussetzen würden.

Fenilleton.

Die Leichenverbrennung.

Von W. Veltmann.

(Schluß.)

Die zweite Frau wird von der Marlitt als eine „Naturkundige“ und „Denkerin“ geschildert, die als solche sich von den Vorurtheilen, besonders den religiösen, des Volks emancipirt hat. Einst bot sich ihr eine Gelegenheit, von ihren Naturkenntnissen und ihrem „wissenschaftlich geschulten Denken“ in überaus scharfsinniger Weise Gebrauch zu machen. Ein Schriftstück war nämlich von einem Jesuiten, — denn ein solcher muß immer als Prügeljunge herhalten, — in der Weise gefälscht worden, daß derselbe die fremde Hand zuerst mit Bleistift nachgeahmt und dann die Schriftzüge mit Dinte ausgezogen hatte. Unsere Naturgelehrte bringt nun, um die Fälschung zu erkennen, das Papier unter's Mikroskop und siehe da, „die Bleistiftstriche treten an den Rändern als starke Schatten hervor“ und wo die Dinte etwas dünner aufgetragen ist, „schimmert das Blei hindurch.“ *) Ich zweifle nicht, daß es unter 100 Lesern der Gartenlaube kaum Einen gibt, der diesen Unsinn als solchen erkannt hätte. Zur Entfernung von Dinte, also auch zur Entdeckung von unter Dinte verborgenen Bleistiftstrichen gibt es zwar ein Mittel, das jeder Wäscherin bekannt ist und daher auch einem in seinen Romanheldinnen als Naturkundige sich repräsentirenden Blauschürmpf nicht unbekannt sein sollte. Daß es hier nicht angewandt wurde, hat wohl darin seinen Grund, daß einer gewissen Klasse von Menschen eine gelehrt scheinende Dummheit mehr imponirt, als eine einfach verständige Handlung.

Reclam beginnt seinen Artikel über „Feuerbestattung“ in der „Gartenlaube“ mit einer recht abstoßenden Schilderung verschiedener, allerdings widerwärtigen Erscheinungen, welche er in der Schweiz auf einem zu kleinen Kirchhof wahrgenommen haben will und unter welchem ein aus der Erde hervorragender Stiefelabsatz noch zu den erträglicheren gehört. Uebrigens macht mir gerade dieser Stiefelabsatz, so wie ein Stück von einem Beinleid und ein (nach 7 Jahren) noch wohlhaltenes Schürzenband mit Schleiße die ganze Erzählung Reclam's etwas ver-

*) Ein mit Dinte oder mit Bleistift gemachter Strich erscheint unter dem Mikroskop als ein breiter, aber gar nicht zusammenhängender Streifen; man sieht nur einzelne weit von einander entfernte schwarze Körnchen. Von „Rändern“ des Strichs kann also gar keine Rede sein. Die Körnchen sind bei der Dinte wie beim Blei (Graphit) undurchsichtig, erscheinen also unter dem Mikroskop vollkommen schwarz, so daß der Unterschied, den man hier mit dem bloßen Auge wahrnimmt, unter dem Mikroskop verschwindet!

dächtig. Eine alte Frau sagte ihm, sie habe das Mädchen, dem die Schürze angehörte, gekannt und eine Freundin von ihr habe demselben die Todtenkleider angezogen. Sollte man denn wirklich in der Schweiz die Todten mit Stiefeln, Hosen, Schürzen u. s. w. angethan begraben, oder waren jene Gegenstände vielleicht zufällig auf den Kirchhof gekommen, und hat das „alte Mütterchen“ dem Professor Reclam etwas aufgebunden?

Als ferneren Grund gegen das Beerdigen bezeichnet Reclam die gesundheitschädlichen Stoffe, welche bei der Verwesung entstehen und sich dem Brunnenwasser, sowie der Luft beimischen. Dies ist auch der hauptsächlichste Vorwurf, den man der Bestattung in die Erde zu machen pflegt und auf Grund dessen man ursprünglich dagegen in die Schranken getreten ist.

Alle diese Uebelstände werden nun bei der raschen Zerstörung der Leichen durch das Verbrennen vermieden. Freilich ist es auch hier nichts weniger als leicht, zu verhindern, daß riechende Gasarten sich entwickeln, was, wenn auch vielleicht nicht schädlich, doch im höchsten Grade widerwärtig sein würde. Indes will man doch Mittel gefunden haben, die Verbrennung so vorzunehmen, daß dieselbe durchaus vollständig ist und deshalb keine Producte unvollständiger Verbrennung in die Luft gelangen. Reclam hat dies zwar selbst*) nicht beobachtet; im Gegentheil haben von ihm angestellte Versuche im Kleinen nicht zu einem für seine Nase befriedigenden Ergebnis geführt. Dagegen erzählt er von Versuchen, die mit einem nach seinem Vorschlage konstruirten Ofen in London vorgenommen und vollständig gelungen seien. Unter Andern wurde ein 200pfündiges Schwein verbrannt, ohne daß irgend ein Geruch sich bemerkbar machte. Man kann hier im Allgemeinen dem Experimentator seinen lebhaften Beifall nicht verjagen, weil er den Gedanken hatte, als Repräsentanten Derjenigen, welche sich künftig verbrennen lassen wollen, das wenigst culturfähige Hausthier zu wählen. Indes findet doch in einem Punkte keine hinreichende Uebereinstimmung statt zwischen dem Versuchsobject und den Gegenständen der wirklichen Anwendung. Ich zweifle nämlich sehr, daß selbst unter den corpulentesten Anhängern der neuen Art der Leichenbestattung solche sein werden, die sich hinsichtlich des fetterzeugenden Vermögens mit jenem borstigen Vierfüßer messen können. Ein bedeutender Unterschied im Fettgehalt bedingt aber eine wesentlich verschiedene Verbrennungsfähigkeit und es dürfte sich daher bei einem etwaigen künftigen Versuche empfehlen, behufs genauer Uebereinstimmung mit der praktischen Anwendung das bekante langohrige Lastthier oder auch einen gehörnten Allgäuer zu nehmen.**)

Die Beispiele für Leichenverbrennung aus alter Zeit, welche Reclam zur Nachahmung hinstellt, sind nicht weniger passend gewählt. Wenn wir uns die Hunnen, sowie die alten heidnischen Russen an der Wolga hierin als Muster dienen lassen sollen, wer könnte da noch zweifeln, daß es sich um einen Fortschritt in der Cultur handelt? Aus der Gegenwart scheinen dem Professor keine ebenso nachahmenswerthen Beispiele bekannt gewesen zu sein; wenigstens führt er solche nicht an. Ich schließe daraus, daß bei den Hottentotten, Botoluden und Kamtschadalen das Verbrennen der Leichen nicht üblich ist.

Man wird vielleicht finden, daß die Apostel der Leichenverbrennung hier etwas zu unansehnlich gefaßt seien. Damit man indes mit dem hier Gesagten die Ehrentitel vergleichen könne, welche Reclam seinen Gegnern gibt, so möge Einiges aus seinem Artikel in der „Gartenlaube“ wörtlich angeführt werden. Nachdem er von verschiedenen „Urtheilslosigkeiten“ christlicher Priester, namentlich des hl. Bonifacius gesprochen hat, sagt er: „Mit derselben Urtheilslosigkeit drang man auf Unterlassung der Feuerbestattung. Später erhielt geistige Trägheit und Dummheit das den Urthemen gegebene Ver-

*) Der Artikel ist noch vor den bekannten Breslauer und Dresdener Leichenverbrennungen geschrieben. Dieselben haben die Entwicklung übertriebener Gase constatirt.
**) Die Zeitungen berichteten kürzlich über einen Versuch, der in der Gegenwart Reclams und anderer „Zachverständigen“ ausgeführt worden ist und bei welchem auch ein Schwein verbrannt wurde. Nach der Beschreibung muß das Thier förmlich wie eine Kerze gebrannt haben, was auch von den dicken Schwärzen und anderen schmalzreichen Theilen wohl zu erwarten stand.

bot in Kraft. Sollen diese Hemmnisse sich mächtig erweisen, als Vernunftgründe? Soll die Geistesarmuth einiger Urtheilslosen nach Jahrhunderten das für richtig Erkannte verhindern?“ — Diese Probe wird hinreichen, um zu zeigen, daß eben auf solche Klöße kein zu massiver Keil gesetzt ist.

Um für die Leichenverbrennung irgend erhebliche Gründe anführen zu können, sehen die Anhänger derselben sich genöthigt, die Gründe gegen die Beerdigung zu übertreiben. Die Uebelstände, welche letztere mit sich bringt, sind bei Weitem nicht so erheblich, wie man sie schildert und lassen sich zum Theil leichter, als bei der Verbrennung vermeiden. Die Mittel hierzu, namentlich zur Beseitigung der Nachtheile für die Gesundheit der Lebenden, sollen in Folgendem näher erörtert werden.

Wenn das Erdreich des Begräbnißplatzes sehr locker, also sandig oder steinig ist, so dringt die Luft leichter in dasselbe ein und es wird hierdurch die Verwesung beschleunigt. Zugleich können die Gase, welche sich hierbei in bedeutender Menge entwickeln, leichter nach außen gelangen und sich der von Menschen eingeathmeten Luft beimischen. Andererseits kann eine im Vergleich zur Größe des Kirchhofs zu langsame Verwesung den Nachtheil haben, daß das Erdreich mit verwesenden Stoffen zu sehr angefüllt, in Folge dessen mit Verwesungsproducten gesättigt wird und nun die gasförmigen oder verdunstungsfähigen unter den letzteren ebenfalls in die Luft entweichen. In der That gibt es Kirchhöfe, welche sich in einer Entfernung von einigen hundert Metern durch den Geruch der Leichen bemerkbar machen. Freilich wird die Menge gasförmiger Stoffe, welche hierbei aus den Gräbern in die Luft gelangen, nur sehr gering sein und bei der großen Verdünnung kaum schädlich sein können. Indes! ist eine solche Erscheinung in jedem Falle zu widerwärtig, als daß sie stattfinden dürfte. Damit sie nicht eintrete, ist es vor Allem erforderlich, daß das Erdreich von passender Beschaffenheit sei. Es darf nicht zu locker sein; ferner darf es nicht an Masse leiden, da durch das Wasser der Luftzutritt, die Erwärmung und somit auch die vollständige Verwesung gehindert wird. Die Gräber müssen gehörig tief gemacht werden und der Kirchhof muß so groß sein, daß eine Leiche vollständig verwehen kann, bevor man mit dem Begraben wieder an die nämliche Stelle kommt. („D. N. Z.“)

Stadttheater.

Cassa-Eröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, 22. October.

Zum ersten Male (neu):

Liane, die zweite Frau.

Schauspiel in 5 Acten von Blumenreich nach E. Marlitt.

Freitag, 23. October.

Der Freischütz.

Oper in 4 Acten von C. M. v. Weber.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. October.

Zeit	Barometerstand bei 00 C. in Millimeter	Temperatur nach Celsius	Luftdruck in Millimetern	Feuchtigkeit in Prozenten	Windrichtung und Stärke	Wolke	Temperatur im Schatten
7 U. M.	752.22	+ 9.7	7.9	88	NO	2	Nebel 10
2 „ Ab.	747.70	+ 16.8	9.9	69	SO	1	NO 1
9 „ Ab.	749.91	+ 12.4	9.1	86	SO	1	NO 1

Temperatur-Extreme: +8°43'75, +17°8'125 Cels. Vom frühen Morgen bis gegen Mittag das Himmelsgewölbe mit Nebelwolken überzogen. — Mittags 2 Uhr tiefster Barometerstand seit einem Monate. Die Windrichtung unten nach Osten, in der Höhe südlich.

Wiener Börse vom 21. October.

	Geld	Waare
5proc. Papier-Rente	69.90	70.—
ditto in Silber	73.80	74.—
ungarische Grundentl.-Oblig.	77.—	77.50
siebenbürgische	74.25	74.75
Weinzebeln-Ablösungs-Oblig. 100 fl.	72.75	73.25
1864er Staatslose 100 fl.	135.—	135.25
1860er ganze	108.50	108.75
1860er Aünstel	112.10	112.35
Credit 100 fl.	163.50	164.—
4pct. Dampfschiff 100 „	91.—	92.—
Ofner 40 „	25.—	26.—
Graf Salm 40 „	32.—	32.50
„ Kálffy 40 „	24.—	25.—
„ Starv 40 „	26.25	26.50
„ St. Genois 40 „	26.—	26.50
„ Waldstein 20 „	23.—	23.50
„ Reglerich 10 „	12.75	13.50
Rudolfslose 10 „	13.—	13.50
Ungar. Prämien-Anlehen	83.—	83.50
Türkentlose voll eingezahlt	55.30	55.50
Nationalbank	980	981
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	239.50	240.—
Credit a. u. z. 200 fl. Sopet.	230.50	231.—
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	157.50	158.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	31.—	32.—
Franco-Austrian	63.—	63.50
„ Hungarian	82.—	82.50
Nordbahn 1000 fl.	1924	1928
Staatsbahn	302.—	302.50
Lemberg-Gzerowitz-Jassy	150.—	151.—
Ung. Nordostbahn	118.50	119.—
Ung. Estbahn	57.—	57.50
Siebenbürger Bahn	137.—	138.—
Ungar. Eisenbahnanlehen	97.50	98.—
Hand-Ducaten	5.25	5.26
Dest.-ung. 8 fl. Goldst.	8.87	8.88
Preuß. Thalerscheine	1.63	1.64
20-Francsstück	8.87	8.88
Silber	104.40	104.60

Joh. Fischer's Nachfolger

in Preßburg empfiehlt eben angelangtes

bestes frisches

Schweinefett

52 kr. per Wiener Pfund.

Bei größerer Abnahme entsprechender Nachlaß.

Größtes Lager neuester

Teppiche und Bodentücher

von der billigsten bis zur feinsten Sorte, sowie alle Gattungen

Tisch-, Bett- & Flannelschlafdecken,

große Auswahl in

Jupons

(fertige Steppröcke, Flanelröcke ohne Naht und sonstige Rothröcke),

auch in

Pferdekotzen und Decken

befindet sich zu billigen festgesetzten Preisen in der

Leinen- und Modewaaren-Handlung

von

Theodor Edl & Co.,

Hauptplatz Nr. 5, „zur weissen Taube.“